

Antrag für eine zeitlich befristete Stromversorgung

Standort: Wilhelm-Wellmann-Platz, 26197 Großenkneten

<u>Anschlussgebühr:</u>	- 16A Schuko	30,00€
	- 16A CEE	35,00€
	- 32A CEE	45,00€
	- 64A CEE	80,00€

Die genannten Preise verstehen sich inkl. der Zählergebühr in Höhe von 10,00€ und der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%.

Benötigter Anschluss:

16A Schuko 16A CEE 32A CEE 64A CEE

Zeitraum:

Von	bis	Anzahl Tage	

Rechnungsanschrift

Name:	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Vor Bereitstellung einer Stromversorgung, ist ein Abschlag von 100,00€ mindestens 7 Tage vor Beginn der gewünschten Nutzung unter Angabe des Namens, des Zeitraumes und der Anschlussart an uns zu überweisen. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Die Abrechnung über den tatsächlichen verbrauchten Strom, erhalten Sie anschließend nach Ende der Nutzung. Wenn der Abschlag höher ist als der tatsächliche Verbrauch, wird Ihnen der zu viel gezahlte Betrag innerhalb von 7 Tagen auf Ihr Konto überwiesen bzw. wenn der Abschlag niedriger ist als der tatsächliche Verbrauch, bitten wir Sie den Restbetrag sofort ohne Abzug an uns zu überweisen.

DIESEN ANTRAG BITTE AN UNS ZURÜCK SENDEN!

Per Fax: 04435/970205 oder per E-Mail an info@srp-elektrotechnik.de

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

VR Bank Oldenburg Land West eG - BIC GENODEF1WDH - IBAN DE25 2806 6214 0252 5810 00

SRP Elektrotechnik GmbH & Co.KG – Amtsgericht Oldenburg – HRA 204836 – Ust-IdNr. DE815612112

Persönlich haftende Gesellschafterin: SRP Beiteiligungs GmbH – Sitz Großenkneten OT Ahlhorn – Amtsgericht Oldenburg – HRB 205486 Geschäftsführer: Timo Stramann
Bei überschreiten des Zahlungsziels werden bankübliche Zinsen berechnet. Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich Widerspruch erhoben wird. Gerichtsstand für beide Teile ist Oldenburg.
Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Maßgeblich für die Ausführung der angebotenen Arbeiten, Aufmaß, Abrechnung und Gewährleistung ist die VOB nach dem neuesten Stand.
Für Privatkunden gilt eine Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren (§14 Abs 1 Satz 1 UstG)